



OFFIZIELLE MITTEILUNG DER REGIERUNG AN DIE ELTERN VON SEKUNDARSCHÜLERN

Luxemburg, den 12. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Eltern,

angesichts der steigenden Zahl der Fälle von COVID-19-Infektionen in Luxemburg hat die Regierung beschlossen, **alle Aktivitäten im Schul- und Bildungsbereich vom 16. bis 29. März 2020 auszusetzen**. Öffentliche und private Schulen und Bildungseinrichtungen sowie Betreuungseinrichtungen und Internate bleiben während der zweiwöchigen Aussetzung für den Unterricht geschlossen. Folgende Einrichtungen sind von dieser Maßnahme betroffen.

- die Grundschulen;
- die Sekundarschulen;
- die Berufsausbildung (schulischer Teil);
- die Kompetenzzentren für Schüler mit besonderem Förderbedarf;
- die Kurse des nationalen Spracheninstituts (INL - Institut national des langues) und der Abteilung für Erwachsenenbildung;
- die Musikausbildung;
- Internate;
- sozio-familiäre Internate (*internats socio-familiaux*);
- sozio-therapeutische Zentren (*centres socio-thérapeutiques*);
- Betreuungseinrichtungen (Krippen, *Maisons relais*, Tageseltern);
- Jugendhäuser (*Maisons des jeunes*).

Freitag, der **13. März 2020** bleibt ein Pflichtschultag in allen öffentlichen Schulen. Die Schüler und das Personal sind **verpflichtet, die jeweilige Schule zu besuchen**.

Die Aussetzung der Aktivitäten ist eine Vorsichtsmaßnahme zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus in der allgemeinen Bevölkerung. Die Akteure des Bildungssystems beteiligen sich somit an den gemeinsamen Bemühungen der Gesellschaft, geschwächte, ältere oder vorerkrankte Mitmenschen so weit wie möglich zu schützen. Zudem scheint es, dass Kinder und Jugendliche weniger stark von der COVID-19-Infektion betroffen sind.

Für die kommenden Wochen ist zum jetzigen Zeitpunkt folgendes Szenario vorgesehen:

Daten	Maßnahmen
Woche vom 16.03. bis 22.03.2020	Aussetzung aller Aktivitäten in den Schulen
Woche vom 23.03. bis 29.03.2020	Aussetzung aller Aktivitäten in den Schulen
Woche vom 30.03. bis 05.04.2020	Wiederaufnahme des Unterrichts Klassenarbeiten die ursprünglich für die Woche vom 16.03. bis 22.03.2020 vorgesehen waren.
Wochen vom 06.04. bis 19.04.2020	Osterferien
Woche vom 20.04. bis 26.04.2020	Wiederaufnahme des Unterrichts Klassenarbeiten, die ursprünglich für die Woche vom 23.03. bis 29.03.2020 vorgesehen waren.

- Vom 16. bis 29. März 2020 werden die Aktivitäten in Schulen und Betreuungseinrichtungen ausgesetzt.
- Der Unterricht wird voraussichtlich am 30. März 2020 wieder aufgenommen. Die Situation wird von den Gesundheitsbehörden laufend bewertet und das Datum der Wiederaufnahme des Unterrichts gegebenenfalls der Entwicklung der Situation neu angepasst werden.
- Das Ende des laufenden Schultrimesters wird auf den 30. April 2020 verschoben, d.h. zwei Wochen nach dem Ende der Osterferien.
- Alle Klassenarbeiten , die in der Woche vom 16. März bis 29. März vorgesehen waren, werden verschoben. Die Arbeiten, die in der Woche des 16. März vorgesehen waren, finden in der Woche des 30. März statt, diejenigen die in der Woche des 23. März vorgesehen waren, werden auf die Woche des 20. Aprils verlegt.

Um die Kontinuität des Lernens während der Wochen der Suspendierung zu gewährleisten, wird ein Fernunterrichtssystem eingerichtet. Die Schüler erhalten von ihren Lehrern einen Arbeitsplan sowie Lernmaterialien.

Die Schüler sind dazu verpflichtet, jeden Morgen ihr **elektronisches Klassenbuch (Webuntis)** und ihre **Schul-E-Mail-Adresse** zu **konsultieren**. Es wird von ihnen erwartet, dass sie den Anweisungen der Lehrer folgen und die ihnen zugewiesenen Aufgaben zu Hause ausführen.

Am **Freitag, den 13. März 2020** werden die **Lehrer mit den Schülern gemeinsam überprüfen**, ob die Kommunikationsmittel, über die sie ihre **Arbeitspläne** für die nächsten zwei Wochen bekommen werden , einwandfrei funktionieren. Diese Arbeiten können die Wiederholung der im Unterricht behandelten Inhalte, aber auch die Fortsetzung der Programme, soweit möglich, beinhalten. Eltern von Schülern, die zu Hause nicht über die notwendige Computerausstattung oder einen Internetanschluss verfügen, werden gebeten, sich an das Sekretariat ihrer Sekundarschule zu wenden.

Klassen, die andere **digitale** Medien (z.B. Ipad, elektronische Plattformen usw.) verwenden, werden diese nutzen, um die Kontinuität des Lernens zu gewährleisten.

Die Schüler werden ermutigt, alle Materialien mit nach Hause zu nehmen, die sie für die ihnen zugewiesenen Aufgaben benötigen.

Der Elternteil, der zu Hause bleibt, um ein Kind unter 13 Jahren zu beaufsichtigen, kann Urlaub aus familiären Gründen (*congé pour raisons familiales*) beantragen.